

Protokoll Nr. 79

der 79. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 17. Dezember 2014, 17.00 Uhr
im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

Anwesend

Gemeindevorsteher Arthur Brunhart
Vizevorsteherin Monika Frick
Gemeinderat Patrick Büchel
Gemeinderat Thomas Büchel
Gemeinderat Fidel Frick
Gemeinderätin Christel Kaufmann
Gemeinderat Marcel Kaufmann
Gemeinderat Alexander Vogt
Gemeinderat Bruno Vogt
Gemeinderat Günter Vogt
Gemeinderat Mario Vogt
Gemeinderätin Roswitha Vogt
Gemeinderat Urs Vogt

Protokoll Hildegard Wolfinger

Gäste

Robert Schädler und Thomas Summer (Accurata Treuhand- und Revisions-AG, Triesen) sowie Daniel Tribelhorn (Leiter Finanzen und Dienste)

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 78

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 78

79/1 **Finanzplanung 2014 bis 2018**

79/2 **Baugesuch**

79/3 **Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz**

- 3.1 Frau Katharina Mäder, Gaschliesser 13, Balzers
- 3.2 Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers

79/4 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

79/5 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Telefonanlage – Auftragserteilung**

79/6 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

79/7 **Subventionierung der 5-Zonen-Jahresabonnemente der LIEmobil durch die Gemeinde Balzers**

79/8 **Werkgruppe – Neuanschaffung Pickup Nutzfahrzeug – Kreditgenehmigung**

- 79/9 **Rodungsarbeiten Deponie Altneugut – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung**
- 79/10 **Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2014 und 2015 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe**
- 79/11 **Bestellung Gewässerschutzverantwortlicher der Gemeinde Balzers**
- 79/12 **Bestellung Arbeitsgruppe Burg Gutenberg**
- 79/13 **Information betreffend den Stand der Verhandlungen Kirche – Staat**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 78

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 78

Beschluss (einstimmig): genehmigt

79/1 Finanzplanung 2014 bis 2018

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst. Die liechtensteinische Volkswirtschaft befindet sich in einer veränderten konjunkturellen Lage. Durch die veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt erfolgte eine erhebliche Reduzierung der Finanzzuweisung an die Gemeinde Balzers.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorauszusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mit berücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Verkehr der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft.

Beschluss (einstimmig): Die von der Accurata Treuhand- und Revisions-AG erstellte und vorgelegte Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.

79/2 Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

79/3 Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz

3.1 Frau Katharina Mäder, Gaschlieser 13, Balzers

Frau Katharina Mäder, Gaschlieser 13, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Katharina Mäder, Gaschlieser 13, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Katharina Mäder, Gaschlieser 13, Balzers, ist derzeit Schweizer Staatsangehörige. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Katharina Mäder, Gaschlieser 13, Balzers,
erhebt.

3.2 Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers

Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers, ist derzeit Staatsangehörige von Bosnien-Herzegowina. Im Falle ihrer Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet sie auf ihre bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig): Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von

Frau Majda Hodzic, Neue Churerstrasse 3, Balzers,
erhebt.

79/4 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Arthur Brunhart erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

79/5 **Umbau und Erweiterung Alters- und Pflegeheim Schlossgarten – Telefonanlage – Auftragserteilung**

Bedingt durch den Um- und Neubau des Erdgeschosses mit den neuen Büro- und Mehrzweckräumlichkeiten musste die Telefonanlage im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten analysiert und begutachtet werden.

Dafür wurden zusammen mit der Pflegedienstleitung des Alters- und Pflegeheims Schlossgarten verschiedene Telefonanlagen vor Ort angeschaut.

Es muss festgehalten werden, dass die bestehende Telefonanlage im Alters- und Pflegeheim Schlossgarten veraltet ist. Es sind keine Ersatzteile mehr auf dem Markt erhältlich, zudem kann kein Support mehr garantiert werden. Für eine Erweiterung müssten Zusatzkarten für die Integration in die Zentrale, neue Telefonapparate etc. angeschafft werden. Die Anlage kann auch als "Out of Life" bezeichnet werden.

Im Kostenvoranschlag ist für die Telefonanlage ein Betrag von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Die Telefonanlage beim Alters- und Pflegeheim Schlossgarten wird zum Preis von CHF 78'237.00 inkl. MwSt. an die redcom AG, Bonaduz, vergeben.

79/6 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden detaillierten Kosten- und Baukostenabrechnungen zur Kenntnis (siehe Anhang).

79/7 Subventionierung der 5-Zonen-Jahresabonnemente der LIEmobil durch die Gemeinde Balzers

Die Gemeinde Balzers subventioniert wie alle anderen Gemeinden des Landes seit Jahren die Jahresabonnemente der LIEmobil.

Neu gibt es die Möglichkeit der 5-Zonen-Jahresabonnemente. Diese decken einen grossen Teil Liechtensteins ab. Für ein Zonen-Abo können beliebige Zonen kombiniert werden, so lange diese aneinander grenzen.

Die Frage nach einer Anpassung der regulären Abonnemente stellt sich nicht. Der Öffentliche Verkehr ist Landessache, desgleichen die Festlegung der Tarife. Zudem gehen die Einnahmen aus dem Ticketverkauf nicht an die Gemeinden. Die Tarifierhöhung ist nicht aufgrund von Sparmassnahmen der Gemeinden, sondern des Landes beschlossen worden. Die Subventionierung der Bus-Abonnemente ist eine "Goodwill"-Aktion zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs, keine Verpflichtung.

Mit der Einführung des neuen 5-Zonen-Jahresabonnements stellt sich dennoch die Frage nach der Subventionierung der neuen Abonnemente.

Es wird beantragt, die Unterstützung der 5-Zonen-Jahresabonnemente der LIEmobil ab 1. Januar 2015 in der Gemeinde Balzers wie folgt festzulegen:

Aboart	Abokosten ab 1. Januar 2015	Unterstützung durch die Gemeinde Balzers
5-Zonen-Jahresabonnement Vollpreis	CHF 340.00	CHF 70.00
5-Zonen-Jahresabonnement ermässigt (Senioren, Schüler)	CHF 260.00	CHF 55.00

In diesem Zusammenhang wird beantragt, die bisherigen LIEmobil-Abonnemente und die GA-Abonnemente weiterhin im gleichen Rahmen in gleichmässiger fixer Betragshöhe zu fördern.

Als Beitrag im Sinne des Umweltschutzes und zur Förderung der Benützung von Öffentlichen Verkehrsmitteln wird ein **Gegenantrag** gestellt, dass die Gemeinde Balzers **alle** LIEmobil-Abonnemente mit 50 % subventionieren soll.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 4 FBP dagegen, 2 FBP, 1 FL dafür): Der Gegenantrag, dass die Gemeinde Balzers 50 % der Kosten der LIEmobil-Abonnemente übernimmt, wird abgelehnt.

Im Anschluss wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt.

Beschluss (mehrheitlich, 6 VU, 5 FBP dafür; 1 FBP, 1 FL dagegen): 5-Zonen-Jahresabonnemente der LIEmobil, die von Personen mit Wohnsitz in Balzers bezogen werden, werden ab 1. Januar 2015 mit einem Förderbeitrag von CHF 70.00 (Vollpreis) resp. CHF 55.00 (ermässigt) unterstützt.

Die Unterstützungsbeiträge werden gegen Vorweisung des Originalabonnements beim Frontoffice der Gemeindeverwaltung Balzers ausbezahlt.

Die Subventionsbeiträge für die bisherigen LIEmobil-Abonnemente und der GA-Abonnemente bleiben unverändert.

79/8 Werkgruppe – Neuanschaffung Pickup Nutzfahrzeug – Kreditgenehmigung

Das Budget 2015 beinhaltet die Neuanschaffung eines Pickup Nutzfahrzeuges für die Werkgruppe im Betrage von CHF 50'000.00.

Die Werkgruppe besteht aus 11 Mitarbeitenden (inkl. Lernende). Für die verschiedenen Arbeiten stehen lediglich vier Fahrzeuge zur Verfügung. Es sind dies:

- VW – Bus (Jahrgang 2010)
- Renault – Ladebrücke (Jahrgang 2012)
- Fumo (Jahrgang 2006)
- Renault Kangoo (Jahrgang 2002)

Bedingt durch die vielen Aufgaben, welche die Werkgruppe erfüllt, ist eine ausreichende Mobilität erforderlich, damit effizient und mit geringen Wegdistanzen gearbeitet werden kann. Ist die Mobilität eingeschränkt, so müssen die Mitarbeiter an ihre verschiedenen Arbeitsplätze gebracht und später wieder abgeholt werden. Dies ist in doppelter Sicht unwirtschaftlich.

Für den Unterhalt und die Kontrolle der Abwasserbauwerke wurde bis dato vielfach das Privatauto eines Werkgruppenmitarbeiters eingesetzt. Da diese Tätigkeit an 3 bis 5 Arbeitstagen notwendig ist, soll der Arbeitgeber (Gemeinde) ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung stellen. Die Neuanschaffung sieht ein Pickup Geländefahrzeug mit einem Dreiseitenkipper vor. Dieser soll zum Einsatz von folgenden Arbeiten kommen:

Unterhalt der Gemeindestrassen und Feldstrassen sowie Parkplätze, Gewässerverbauungen, baulicher Unterhalt, Unterhalt Windschutzstreifen und Kneipp Pfad, Humusierarbeiten und geringen Erdbewegungen, Zugfahrzeug für Anhängertransport

Beschluss (einstimmig): Für die Werkgruppe soll ein Pickup Nutzfahrzeug angeschafft werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 50'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

79/9 Rodungsarbeiten Deponie Altneugut – Kreditgenehmigung und Auftragserteilung

Die Gemeinde Balzers beabsichtigt die Deponie Altneugut in westlicher Richtung zu erweitern. Mit der Erweiterung kann die Kapazität der Deponie um bis zu 35'000 m³ erhöht werden. Derzeit wird die Abfall- und Deponieplanung der nächsten Jahre mit den Ämtern und anderen Gemeinden aufgenommen.

Die Rodungsbewilligung wurde von der Regierung bereits im Jahr 2012 erteilt. Die Baubewilligung wurde durch das Amt für Bau und Infrastruktur am 1. September 2014 ausgesprochen. In der Zwischenzeit waren verschiedene Altlasten- und Felsbeurteilungen notwendig. In der Rodungsbewilligung wurde die Auflage festgehalten, dass die Rodungsarbeiten durch den Forstbetrieb der Bürgergenossenschaft Balzers zu erfolgen haben.

Die Deponieerweiterung befindet sich auf der Parzelle Nr. 3900, welche im Eigentum der Bürgergenossenschaft Balzers ist. Es ist selbsterklärend, dass Rodungsarbeiten auf dieser Parzelle durch die Abteilung Wald der Bürgergenossenschaft Balzers durchgeführt werden.

Die Offerte der Bürgergenossenschaft Balzers (Abteilung Wald) beläuft sich auf CHF 22'000.00 inkl. MwSt.

Kredit

Die Kosten (inkl. MwSt.) setzen sich wie folgt zusammen:

Rodungsarbeiten	CHF 22'000.00
Unvorhergesehenes und Rundung	<u>CHF 3'000.00</u>
Total Kosten	<u>CHF 25'000.00</u>

Im Budget 2015 ist für die Deponieerweiterung ein Betrag von CHF 100'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig): Im Rahmen der Erweiterung der Deponie Altneugut sind Rodungsarbeiten durchzuführen. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 25'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag für die Rodungsarbeiten wird zum Kostendach von CHF 22'000.00 inkl. MwSt. an die Bürgergenossenschaft Balzers vergeben.

79/10 Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2014 und 2015 – Kreditgenehmigung und Mandatsvergabe

Anlässlich der Sitzung vom 16. Januar 2013 beschloss der Gemeinderat, dass der Auftrag für die Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2012 und 2013 durch die Confida Treuhand- und Revisions AG wahrgenommen werden soll. Hierfür wurde ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, die Confida Treuhand- und Revisions AG als externe Revisionsstelle für weitere zwei Jahre, d. h. für die Jahre 2014 und 2015 zu beauftragen.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Revision der Gemeinderechnung soll durch die Confida Treuhand- und Revisions AG, Vaduz, für eine Amtsperiode von zwei Jahren wahrgenommen werden. Hierfür wird ein Gesamtkredit im Betrage von CHF 28'000.00 inkl. MwSt. genehmigt. Der Auftrag (Mandat) für die Revision der Gemeinderechnung für die Jahre 2014 und 2015 wird zum Kostendach von CHF 14'000.00 inkl. MwSt./Jahr an die Confida Treuhand- und Revisions AG, Vaduz, vergeben.

79/11 Bestellung Gewässerschutzverantwortlicher der Gemeinde Balzers

Gemäss dem Gewässerschutzgesetz (GSchG), Art 43, Abs. 1, obliegen den Gemeinden diverse Aufgaben im Bereich des Gewässerschutzes (u. a. Siedlungsentwässerung, Abwasserreinigung und Gewässerökologie). Die Gemeinden bezeichnen daher gemäss Abs. 2 einen Gewässerschutzverantwortlichen für das Gemeindegebiet.

Das Amt für Umwelt ersucht die Gemeinden, den Gewässerschutzverantwortlichen zu bestimmen und diesen der Regierung und dem Amt für Umwelt zu melden.

Beschluss (einstimmig): Als Gewässerschutzverantwortlicher der Gemeinde Balzers wird

Dominik Frommelt (Leiter Bauverwaltung)

bestellt.

79/12 Bestellung Arbeitsgruppe Burg Gutenberg

Die Gemeinde Balzers bemüht sich seit langem um eine vermehrte öffentliche Nutzung der Burg Gutenberg, die sich im Eigentum des Landes befindet. Auch in den Workshops "Balzers Mitte" zeigte sich, dass in der Bevölkerung entsprechende Wünsche und Erwartungen für eine intensivere Nutzung bestehen. In Gesprächen mit der Regierung (zuständig ist das Ressort Bau und Infrastruktur) zeigte sich, dass es auch der Regierung ein Anliegen ist, die Burg Gutenberg vermehrt der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, dass aber das Anliegen mit Hinblick auf die Staatsfinanzen gegenwärtig keine Priorität hat. Auf entsprechende Vorstellungen der Gemeinde hin ist die Regierung einverstanden, dass die Gemeinde autonom eine Arbeitsgruppe bestellt.

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, die bisherige Nutzung zu analysieren und die Erfahrungen bisheriger Nutzer einzuholen, auf der Grundlage bisheriger Vorarbeiten und neuer Ansätze ein Nutzungskonzept für die Burg zu erarbeiten, Erschliessungsmöglichkeiten der Burg zu prüfen und Vorschläge für den Betrieb durch eine Trägerschaft zu machen. Die Arbeitsgruppe kann beratend Fachleute beiziehen. Nach Vorliegen des Nutzungskonzepts wie auch eines Vorschlags für die Trägerschaft, in welche das Land die Liegenschaft zur Nutzung einbringen würde, wird der ganze Konzeptvorschlag der Regierung zur weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beschluss (einstimmig, Stimmenthaltung der Gewählten): Der Gemeinderat Balzers bestellt die Arbeitsgruppe Burg Gutenberg mit folgenden Personen:

Arthur Brunhart, Wingerta 14, Balzers

Thomas Büchel, Gamslafina 33, Balzers

Markus Burgmeier, Gatter 5, Balzers

Andreas Hollenstein, Gnetsch 12, Balzers

Flurina Seger, Meierhofstrasse 4, Vaduz

79/13 Information betreffend den Stand der Verhandlungen Kirche – Staat

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Schluss der Sitzung 19.30 Uhr


Arthur Brunhart
Gemeindevorsteher


Monika Frick
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Aushang: Dienstag, 23. Dezember 2014

Kosten-/Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.)

Anhang GR-Protokoll Nr. 79 vom 17.12.2014

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Nachtragskredit	Abrechnung Gesamtkredit
Revision der Gemeinderrechnung für die Jahre 2012 und 2013	28'000.00	16.01.2013	27'869.40	130.60			27'869.40
Mittagstisch für die Kindergarten- und Schulkinder der Gemeinde Balzers *	15'000.00	27.02.2013	7'672.35	7'327.65			7'672.35
Sportanlagen Rheinau - Zuschauertribüne	152'000.00	22.05.2013	151'630.15	369.85			151'630.15
Weiterführung der Aktion "Tageskarte Gemeinde" der SBB (Flexicard) vom 1. August 2014 bis 31. Juli 2015							
Seniorenausflug 2014 der Gemeinde Balzers **	64'500.00	26.03.2014	64'500.00				64'500.00
Errichtung Photovoltaikanlage ***	23'000.00	09.04.2014	16'154.56	6'845.44			16'154.56
Kindergarten Heiligwies/Jugendtreff Scharmotz - Modernisierung Aufzugsanlage	200'000.00	27.02.2013	218'061.75	56'938.25			218'061.75
Parkanlage Mariahilf ****	75'000.00	02.07.2014					
Sanierung Strasse Donatsbunt	60'000.00	26.03.2014	58'819.65	1'180.35			58'819.65
Sanierung Strassenbeleuchtung im Jahr 2014 - Iradug	40'000.00	16.01.2013					
44. Gemeindefest 2014	70'000.00	24.04.2013	77'777.75	32'222.25			77'777.75
Gewässerökologische Aufwertung Schlossbach - Stadelbach	30'000.00	21.05.2014	23'810.30	6'189.70			23'810.30
	27'000.00	18.06.2014	25'849.00	1'151.00			25'849.00
	25'000.00	09.04.2014	20'673.80	4'326.20			20'673.80
	40'000.00	20.11.2013	26'824.80	13'175.20			26'824.80

* Bei der Abrechnung wurden die bezahlten Elternbeiträge im Betrag von CHF 6'195.00 bereits miteinbezogen.

** Keine zusätzlichen Reisekosten für Bahn- oder Schifffahrt und keine Eintrittskosten

*** Aufgrund von Dachsträgen und Dachluken wurden weniger Module angebracht als im Kostenvoranschlag vorgesehen waren. Des Weiteren waren keine unvorhergesehenen Aufwendungen notwendig.

**** Die Unterschreitung resultiert auf den wirtschaftlichen Offerten bei der Realisierung sowie tieferen Planungskosten, da eine günstige Variante vom Gemeinderat gewählt wurde. (Unterschreitung Planungsaufwand CHF 24'746.15, Unterschreitung Realisierungsaufwand CHF 7'476.10)